

Stadt Unterschleißheim



Begründung

**Bebauungsplan Nr. 150
„Nördliche Landshuter Straße – St 2342“
und Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan 29,
des Bebauungsplanes 29a und des vorhabensbezogenen
Bebauungsplanes 29c**

Entwurf vom 18.12.2013



Hyna + Weiß Bauingenieure

Engelschalkstr. 5 | 86316 Friedberg | Tel 0821 - 268 97-0 | info@hyna-weiss.de | www.hyna-weiss.de

1. VERANLASSUNG

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der nördlichen Landshuter Straße (Staatsstraße 2342) im Abschnitt westlich der Morsestraße bis zum Knotenpunkt A92 / B13 / Landshuter Straße. Dabei wird in der Landshuter Straße in Fahrtrichtung Ost auf einer Länge von ca. 580 m eine zweite Fahrspur hergestellt. Die Morsestraße erhält eine ca. 35 m Zusatzspur für Rechtseinbieger.

Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 150 erstellt.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Berührte Planungen

Raumordnung

Die derzeitige Funktion der Landshuter Straße als innerstädtische Straßenverbindung mit Erschließungsfunktion innerhalb bebauter Gebiete bleibt unverändert. Die Erschließung insbesondere der an die Morsestraße angrenzenden Gewerbebetriebe wird verbessert.

Flächennutzungsplan

Die Landshuter Straße (St 2342) ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Unterschleißheim als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Bestehende Bebauungspläne

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich folgender rechtswirksamer Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 29
- Bebauungsplan Nr. 29a
- Bebauungsplan Nr. 29c

Planfeststellung A 92

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, hat für das Jahr 2014 die Einleitung der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 92 zwischen dem AD Feldmoching und dem AK Neufahrn vorgesehen. Entlang der Landshuter Straße verläuft die Planfeststellungsgrenze deckungsgleich mit der nord-westlichen Geltungsbereichsgrenze des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Planungen sind aufeinander abgestimmt.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150 umfasst eine Fläche von ca. 1,33 ha.

2.3 Verkehr

Die derzeitigen Querschnittsbelastungen in der Landshuter Straße betragen westlich bzw. östlich der Morsestraße 13.700 Kfz/24h bzw. 18.200 Kfz/24h. Die Belastung der Morsestraße liegt bei 4.600 Kfz/24h.

Im Zuge der Verkehrsuntersuchung Unterschleißheim – Länge der Aufstellspur an der St 2342, Dezember 2012 von gevas, gumberg & partner wurde überprüft, in wieweit ein Ausbau der Landshuter Straße im vorliegenden Geltungsbereich zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation beitragen würde. Für das Jahr 2025 wurden Belastungen von 18.000 Kfz/24h bzw. 22.700 Kfz/24h westlich bzw. östlich der Morsestraße sowie 6.300 Kfz/24h in der Morsestraße prognostiziert.

Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes werden folgende beiden Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen:

- Errichtung von zwei Fahrstreifen auf der gesamten Länge zwischen den Knotenpunkten Landshuter Straße / Morsestraße und A92 / B13 / Landshuter Straße in Fahrtrichtung Osten
- Errichtung einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur (Länge ca. 25 m) in der Morsestraße

Diese Vorschläge sind in der vorliegenden Planung eingearbeitet.

Der Umbau des Knotens A92 / B13 / Landshuter Straße zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist Bestandteil der o. g. Planfeststellung der A92. Zur Information ist als Anlage zur Begründung ein Lageplanausschnitt (M 1 : 2.000) aus dem Vorentwurf des 6-streifigen Ausbaus der A92 zwischen AD München Feldmoching und AK Neufahrn im Bereich des Knotenpunkts beigelegt.

3. BAUTECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN

Straßenbauliche Beschreibung

Der künftige Fahrbahnverlauf folgt der vorhandenen Trasse der Landshuter Straße. Die Linienführung ist sowohl im Lage- als auch im Höhenplan vorgegeben. Wesentliche Abweichungen zur vorhandenen Trassenführung kommen nicht in Frage. Die Länge der Links- und Rechtsabbiegespuren in der Landshuter Straße werden beibehalten.

Zur Aufnahme einer zusätzlichen Fahrspur Richtung Osten wird die Landshuter Straße im Einmündungsbereich der Morsestraße um 3,75 m von derzeit 10,75 m auf 14,50 m verbreitert. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten wird die Fahrbahn um 2,20 m von derzeit 8,50 m auf 10,70 m aufgeweitet. Die vorhandenen 2,20 m breiten Park- und Grünflächen entfallen und werden in die Fahrbahn integriert. Die Morsestraße erhält eine Rechtseinbiegespur mit einer Aufstelllänge von ca. 35 m.

Der südlich der St 2342 gelegene straßenbegleitende Fuß- und Radweg wird größtenteils unverändert beibehalten und lediglich in kleinen Bereichen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Südhälfte der Landshuter Straße sowie die Morsestraße werden weiterhin wie im Bestand über Sickerschächte mit vorgeschalteten Absetzschächten entwässert. Das auf der Nordseite der Landshuter Straße anfallende Oberflächenwasser wird direkt einer neu zu bauenden Sickermulde zugeführt und über die belebte Oberbodenzone versickert.

Knotenpunkt Morsestraße

Die Landshuter Straße weist in Richtung Westen künftig analog zum Bestand einen Linksabbiegestreifen Richtung Morsestraße und einen Geradeausfahrstreifen auf. In Richtung Osten verfügt die Staatsstraße künftig über einen kombinierten Geradeaus- / Rechtsabbiegestreifen sowie einen Geradeausstreifen.

Die Morsestraße erhält künftig separate Rechts- und Linkseinbiegestreifen.

Die Lichtsignalanlage wird den neuen Verhältnissen entsprechend angepasst.

4. GRÜNORDNUNG

Im Zuge der Umsetzung der Planung muss ein Teil des straßenbegleitenden Gehölzbestandes im Plangebiet beseitigt werden. Der verbleibende Gehölzbestand wird durch Festsetzungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung geschützt, um auch zukünftig eine angemessene Mindestdurchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Grünflächen am Rande des gehölzbestandenen Sichtschutz- bzw. Lärmschutzwalles zwischen BAB A 92 und Landshuter Straße zu.

Die Vorgaben zur Begrünung der privaten Grünflächen am Knotenpunkt Morsestraße tragen den verkehrlichen Belangen (Freihaltung von Sichtdreiecken) Rechnung.

Ein Ausgleich für die bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Bodenversiegelung und Verlust von Gehölzbeständen) ist innerhalb des Plangebietes aufgrund des begrenzten Flächenumfangs und der bestehenden Gehölzpflanzungen nicht möglich. Ersatzweise werden dem Vorhaben daher Flächen bzw. Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Unterschleißheim zugeordnet (vgl. Umweltbericht, Kap. 2.3).

5. IMMISSIONSSCHUTZ

Durch den Ausbau der nördlichen Landshuter Straße – St 2342 ergeben sich gem. 16. BImSchV keine unzulässigen Verkehrslärmeinwirkungen an der nächstgelegenen Bebauung.

Schallschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

6. VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Die innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden soweit erforderlich den neuen Erfordernissen angepasst bzw. für die Zeit der Baumaßnahme gesichert.

Der Umfang der notwendigen Anpassungen bzw. Sicherungsmaßnahmen wird unmittelbar mit dem jeweiligen Leitungseigentümer abgestimmt.

7. DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

Während der Arbeiten für die Verbreiterung in der Landshuter Straße sowie den Rückbau der Park- und Grünflächen kann der Verkehr teilweise (z. B. halbseitig) aufrecht erhalten werden. Der Verkehr an der Morsestraße ist umzuleiten.

Zeitlich begrenzt werden Vollsperrungen (Dauer je ca. 1 – 2 Tage) notwendig. Hierbei ist der Verkehr umzuleiten.

8. VERFAHREN

Für den Ausbau der nördlichen Landshuter Straße – St 2342 wird der Bebauungsplan Nr. 150 aufgestellt.

Dieser ermöglicht den Entfall einer Planfeststellung gem. Art. 38 Abs. 3 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG).

Stadt Unterschleißheim,2014